Amtsblatt der Gemeinde Hüttlingen

hüttlinger

Nachrichten ...für alle

64. Jahrgang/Nummer 42

Samstag, 17. Oktober 2026



Italienische Austauschschüler aus Cotignola zu Besuch

Von Montag bis Freitagfrüh waren über 20 Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 7 und 8 aus unserer italienischen Partnergemeinde Cotignola zu Gast in Hüttlingen. Im Rahmen des Schüleraustauschs mit der Alemannenschule lernten sie nicht nur den deutschen Schulalltag, sondern auch unsere Gemeinde und die Region kennen.

Am Dienstag, 13. Oktober 2026, stand ein Besuch im Hüttlinger Rathaus auf dem Programm. Bürgermeisterin Monika Rettenmeier begrüßte die italienischen Schülerinnen und Schüler sowie die Schülerinnen und Schüler der Alemannenschule im Sitzungssaal. Begleitet wurden die Jugendlichen von Rektor Ralf Meiser, Lehrerin Lena Steiner sowie den beiden italienischen Lehrerinnen aus Cotignola.

Bürgermeisterin Rettenmeier freute sich sehr über den Besuch und nutzte die Gelegenheit, den Jugendlichen die besondere Verbindung zwischen Hüttlingen und Cotignola näherzubringen. Sie erinnerte daran, dass seit nunmehr 20 Jahren die Partnerschaft zwischen den beiden Gemeinden besteht, deren Jubiläum erst im März dieses Jahres beim traditionellen Segavecchia-Fest in Cotignola gemeinsam gefeiert wurde. Dabei betonte die Bürgermeisterin, dass eine Partnerschaft vor allem von den Menschen lebe, die sie mit Leben füllen.

Besonders der Schüleraustausch sei eine wunderbare Gelegenheit, andere Kulturen kennenzulernen, persönliche Kontakte zu knüpfen und Freundschaften über Ländergrenzen hinweg entstehen zu lassen. Sie wünsche sich sehr, dass aus den Begegnungen der Jugendlichen dauerhafte Freundschaften erwachsen, die dazu beitragen, die Partnerschaft zwischen Hüttlingen und Cotignola auch in Zukunft lebendig zu halten. Gerade in unserer heutigen Zeit sind solche Begegnungen ein wichtiger Beitrag für ein geeintes und friedliches Europa. Wie wertvoll solche persönlichen Verbindungen sind, erlebe sie selbst durch die freundschaftliche Beziehung zu ihrem italienischen Amtskollegen Federico Settembrini. Schon heute freue sie sich auf ein Wiedersehen im kommenden Jahr.

Natürlich durfte bei einem Rathaus-Besuch der Muffigel nicht fehlen. Als kleines Erinnerungsgeschenk erhielten alle einen Muffigel und erfuhren dabei auch dessen Entstehungsgeschichte, die Pierina Langer ins Italienische übersetzte. Neben dem Besuch im Rathaus und dem gemeinsamen Schulalltag an der Alemannenschule standen für die Austauschschüler auch Ausflüge nach Dinkelsbühl und Rothenburg ob der Tauber auf dem Programm.



Herausgeber

Gemeinde Hüttlingen

Verantwortlich für den amtlichen Inhalt einschließlich der Sitzungsberichte der Gemeindeorgane und anderer Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung Hüttlingen ist Bürgermeisterin Monika Rettenmeier oder deren VertreterIn im Amt, für den übrigen Inhalt der jeweilige Auftraggeber.

Druck und Verlag:
Krieger-Verlag GmbH, Postfach 11 03, 74568 Blaufelden
Telefon: 0 79 53 98 01-0, Telefax: 0 79 53 98 01-90

Gemeindeverwaltung Hüttlingen
Telefon: 0 73 61 97 78-0, Telefax: 0 73 61 7 12 20
E-Mail: gemeinde@huettlingen.de

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Freitag	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag	14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Donnerstag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
	14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen

Hedwig Röhrer verabschiedet

Zum 1. November 2026 wird Hedwig Röhrer ihren wohlverdienten Ruhestand antreten und wurde offiziell nach treuen 36 Jahren als Reinigungskraft verabschiedet.

Hedwig Röhrer begann am 20. August 1990 ihren Dienst bei der Gemeindeverwaltung Hüttlingen als Reinigungskraft im Bauhof. Im Laufe der Jahre kamen immer wieder Gebäude dazu und fielen weg. Auch lag über Jahre der Schließdienst der Limeshalle in ihren Händen. „Es gibt kaum ein gemeindeeigenes Gebäude in dem Sie nicht gereinigt haben“, erwähnte Bürgermeisterin Monika Rettenmeier mit allergrößtem Respekt.

Zuletzt war sie „die zuverlässige Perle“ im Rathaus, im Feuerwehrhaus, in der Seniorenwohnanlage, im Kindergarten St. Franziskus und im Bauhof.

Bürgermeisterin Monika Rettenmeier lobte die überaus wichtige Arbeit von Hedwig Röhrer, die sie meist im Verborgenen außerhalb von Öffnungszeiten und dennoch für alle sichtbar hervorragend und äußerst zuverlässig geleistet hat.

Wir bedanken uns bei ihr für ihren Einsatz und wünschen ihr für ihren Ruhestand alles erdenklich Gute.



Hedwig Röhrer (sitzend in der Mitte) wurde nach 36 Jahren bei der Gemeindeverwaltung Hüttlingen im Kollegenkreis verabschiedet.

Energieberatung der Verbraucherzentrale im Rathaus

Wie kann ich meine Energiekosten senken? Diese Frage stellen sich immer mehr Menschen. Hilfe könnte die Energieberatung der Verbraucherzentrale im Rathaus in Hüttlingen bieten.

Jeden 4. Dienstag im Monat zwischen 15.00 und 18.00 Uhr findet die Energieberatung im Rathaus in Hüttlingen statt. Der nächste Termin steht am **Dienstag, 27. Oktober 2026** an. Die Beratung richtet sich sowohl an Mieter, die mit einfachen Maßnahmen ihre Energiekosten senken möchten, als auch an Eigentümer, die ihre Immobilie energetisch sanieren lassen, an- oder umbauen oder gar neu bauen möchten.

Interessierte können ihre individuellen Energiefragen mit dem Energieberater der Verbraucherzentrale persönlich klären. Dabei berät der Experte der Verbraucherzentrale kostenfrei und individuell zu Heizung, Photovoltaik, Lüftung, Gebäudehülle und Fördermitteln.

Wenn möglich, sollten Unterlagen zum Energieverbrauch der letzten Jahre, Informationen zum Baujahr des Hauses, zur Wohnfläche sowie aussagekräftige Fotos und eventuell vorliegende Angebote von Handwerkern zum Beratungstermin mitgebracht werden.

Termine nur nach Vereinbarung, entweder direkt mit dem Rathaus unter **Tel. 07361 9778-18** oder über die kostenfreie Telefon-Hotline der Verbraucherzentrale unter **0800 809802400.**

verbraucherzentrale
Energieberatung

Mieterin oder Mieter ab 60 Jahren für attraktive Wohnung in der Ortsmitte gesucht

Die Gemeinde Hüttlingen bietet eine 1-Zimmer-Wohnung in der Blumenstraße 6 zur Vermietung an. Die Wohnung hat eine Größe von 42,50 qm. Ein Aufzug ist vorhanden.

Die monatliche Kaltmiete beträgt 399,50 Euro, zuzüglich monatlicher Nebenkosten von derzeit 82,00 Euro.

Vor dem Bezug der Wohnung ist eine Mietkaution von 1.198,50 Euro zu hinterlegen.

Die Wohnung kann ab 1. November 2026 bezogen werden.

Interessiert? Dann wenden Sie sich bitte an unseren Mitarbeiter, **Herrn Beirit, Telefon 07361 9778-26** (Büro freitags nicht besetzt).

Glasfaserausbau in der Hüttlinger Ortsmitte

Der Glasfaserausbau in Hüttlingen durch die Netze ODR schreitet voran. Als nächste Straßenzüge sind die Bach-, Garten- und Blumenstraße sowie der Rosenweg und „An der Pfitze“ betroffen.

Mit der Umsetzung der Baumaßnahmen ist die Firma Visco als Unternehmer der Netze ODR beauftragt. Der Leitungsbau wird durch die Firma dgm aus Polen als Subunternehmer ausgeführt.

Feldwege werden instandgesetzt

Nachdem Anfang September bereits die Seitenränder (Bankette) entlang verschiedener Feldwege in Seitsberg, Sulzdorf und Hüttlingen abgetragen wurden, werden nun die geschotterten Wege überarbeitet. Zum Abschluss wird eine zusätzliche Verschleißschicht aus feinem Schottermaterial aufgebracht, um die Oberfläche zu verbessern und die Wege widerstandsfähiger zu machen.

Die Arbeiten sollen in den kommenden Tagen ausgeführt werden.

Die Maßnahmen wurden in der Sitzung des Feldwegeausschusses am 14. April 2026 besprochen und vom Gemeinderat am 23. April 2026 beschlossen.

Obstbäume können zum vergünstigten Preis erworben werden

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung im April 2026 beschlossen, als erste Maßnahme des geplanten Umwelterlebniswegs einen Obstbaumlehrpfad anzulegen. Dieser soll zwischen Buchwald und Kocher entstehen. Ende Oktober werden dort knapp 20 verschiedene heimische Obstsorten in einer Gemeinschaftsaktion des Gemeinderats, des Obst- und Gartenbauvereins sowie der Gemeinde Hüttlingen gepflanzt. Der Obstbaumlehrpfad soll Wissen über heimische Obstsorten vermitteln und über Blüte- und Erntezeiten sowie deren Bedeutung für die Natur informieren.

Obstbäume für 27 Euro bestellen

Im Zusammenhang mit der Anlage des Obstbaumlehrpfads bietet die Gemeinde Hüttlingen ihren Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit, selbst Obstbäume zu einem vergünstigten Preis **von 27 Euro pro Baum** zu erwerben.

Zur Auswahl steht eine umfangreiche Liste verschiedener Obstsorten. Bei den Bäumen handelt es sich um Halb- bzw. Hochstämme mit einem Stammumfang von ca. 7 – 8 cm. Die Bäume werden von der Baumschule Sigmund aus Eschach-Holzhausen bezogen und von der Gemeinde Hüttlingen gesammelt bestellt.

So funktioniert die Bestellung

Interessierte Bürgerinnen und Bürger wählen die gewünschten Bäume aus der Sortenliste aus (unter www.huettlingen.de) und geben ihre Bestellung über das **Onlineformular** ab. Das Formular kann über den nebenstehenden QR-Code aufgerufen werden.

Wer keine Möglichkeit zur Onlinebestellung hat und ein Bestellformular in Papierform benötigt, kann sich an unseren Ansprechpartner, Andreas Maile (Telefon 07361 9778-32, andreas.maile@huettlingen.de), wenden.

Bestellschluss ist Freitag, 23. Oktober 2026. Später eingehende Bestellungen können nicht berücksichtigt werden.

Abholung der Obstbäume beim Bauhof

Die bestellten Obstbäume können am **Dienstag, 3. November 2026, zwischen 9 und 14.00 Uhr beim Bauhof Hüttlingen** abgeholt werden.

Der Betrag von **27 Euro je bestelltem Baum ist bei der Abholung passend in bar mitzubringen.**

Mit der Sammelbestellung möchten wir viele Bürgerinnen und Bürger dazu ermuntern, heimische Obstbäume auf ihren Grundstücken zu pflanzen und damit einen Beitrag zur Artenvielfalt und zum Erhalt unserer Kulturlandschaft zu leisten.

Wir freuen uns über eine rege Beteiligung und auf viele neue Obstbäume in Hüttlingen!

Neue FSJler an der Alemannenschule

Kiara Bork und Chiara Merluzzo haben zum 1. Oktober 2026 ihr Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) an unserer Alemannenschule begonnen. Sie werden in den kommenden zehn Monaten die Lehrkräfte unterstützen und auch in der Frühbetreuung sowie in der flexiblen Nachmittagsbetreuung eingesetzt werden.

Bereits am 1. September 2026 hatte Paul Fischer beim TSV Hüttlingen sein FSJ aufgenommen. Paul Fischer unterstützt hier bis einschließlich 31. August 2027 in der Abteilung Handball Betreuungsleistungen an der Alemannenschule und ist immer dienstags und donnerstags an der Schule.

Wir wünschen allen viel Erfolg und wertvolle Erfahrungen.



v.l.n.r.: Kiara Bork, Chiara Merluzzo und Paul Fischer sind neue FSJ-Kräfte an der Alemannenschule.

Kinder- und Jugendtreff JuKo



Aktionen im Oktober

Kostenlos und ohne Anmeldung

19. Oktober 2026: Kleistern

26. Oktober 2026: Kürbisbasteln

Hinweis: Aus den am 19. Oktober gekleisterten Kugeln werden am 26. Oktober die Kürbislaternen gebastelt. Kinder, die an der Aktion teilnehmen möchten, sollten idealerweise an beiden Tagen da sein. Selbstverständlich sind aber trotzdem an beiden Tagen alle Kinder zum Spielen und Basteln willkommen.

Alle Aktionen sind wie immer kostenlos und ohne Anmeldung.

Öffnungszeiten und Kontakt

Immer montags von 15.30 Uhr bis 19.30 Uhr
Anschrift: Abtsgmünder Straße 12, 73460 Hüttlingen
Instagram: juko_jugendtreff

Kultur- und Sportzentrum Limeshalle

Entfall des Übungsbetriebs

Bürgersaal:

→ Am **Donnerstag, 5. November 2026** bis **Samstag, 7. November 2026** findet der Original Hüttlinger Schnäppchenmarkt von Gewerbe- und Handelsverein statt.

Wir bitten um Verständnis, dass an den vorgenannten Tagen kein Übungsbetrieb möglich ist.

Friedhof Hüttlingen – Diebstahl am Grab

Kurz nach einer Beisetzung auf dem Friedhof in Hüttlingen wurden persönliche Gegenstände von einem Kranz entwendet, den die trauernde Familie am Grab abgelegt hatte.

Der Vorfall hat die Angehörigen tief getroffen und fassungslos zurückgelassen. Auch bei der Gemeindeverwaltung Hüttlingen stößt der Vorfall auf großes Unverständnis.

Wir bitten alle Besucherinnen und Besucher des Friedhofs Hüttlingen, die Pietät der Verstorbenen und ihrer Angehörigen sowie der Gräber zu wahren und persönliche Erinnerungsstücke und Grabschmuck zu respektieren.

Wer etwas beobachtet hat oder Hinweise geben kann, wird gebeten, sich an die Friedhofsverwaltung, Telefon 07361 9778-22, zu wenden.

ALTMETALL & SCHROTTSAMMLUNG
Samstag, 24.10.2026

Bitte stellen Sie Ihr Altmetall am Abholtag bis spät. 8 Uhr gut sichtbar am Straßenrand bereit.

Am Tag der Sammlung können Sie Ihr Altmetall auch am Sammelplatz Bärenhaldenweg 5 abgeben.

Sollte Ihr bereitgestelltes Altmetall bis 13 Uhr nicht abgeholt sein, dann rufen Sie bitte eine der Kontaktpersonen an.



Großmengen können gerne zur Abholung angemeldet werden! Bitte melden Sie sich hierzu im Vorfeld bei:

Michael Vaas
0151/11204534
m.vaas@fussball.tsv-huettlingen.de

Luca Maile
0176/67711721
l.maile@fussball.tsv-huettlingen.de

Marcel Buck
0151/23963927
m.buck@fussball.tsv-huettlingen.de

ALTMETALL & SCHROTTSAMMLUNG
Samstag, 24.10.2026

Gesammelt werden jegliche Gegenstände aus Eisen & Metall, z.B:
- Fahrräder (keine E-Bikes)
- Autokatalysatoren und Stahlfelgen (ohne Reifen)
- Landwirtschaftliche Geräte z.B. Pflug, Schwader, Egge etc.
- Groß-Batterien aller Art wie z.B. PKW & LKW-Batterien
- Kupfer z.B. Kabel, Dachrinnen, Bleche
- Elektrokabel z.B. Altkabel, Kabeltrommeln, Kabelreste
- Aluminium z.B. Felgen, Bleche, Töpfe und Pfannen
- Messing z.B. Wasserhähne, Muffen, Gehäuse, Armaturen
- Blei aller Art
- Eisen z.B. Öfen, Heizkörper, Rohre, Profile
- Motoren z.B. Elektromotoren, Auto-/LKW-Motor ohne Öl
- Sonstige Maschinen und Gegenstände aus Metall

Nicht gesammelt werden:
- Elektrogeräte aller Art
- Ölradiatoren/Nachtspeicheröfen
- Mit Flüssigkeit/Gas gefüllte Behälter, Druckbehälter jeglicher Art
- Feuerlöscher/Gasflaschen
- Haushaltsbatterien, Akkus & Leuchtmittel

Sollten Sie Fragen diesbezüglich haben, dann rufen Sie uns an!

Veranstalter Abt. Fußball, Bärenhaldenweg 5, 73460 Hüttlingen

Um sicherzustellen, dass der Schrott der Fussballabteilung zugute kommt, kleben Sie bitte diesen Flyer sichtbar auf Ihre Schrottspende

AVANTI AVANTI
SHOWAKROBATIK

SAMSTAG,
24.OKTOBER

ALTPAPIER SAMMLUNG

WIR, DIE AVANTI AVANTIS, LADEN SIE HERZLICH EIN, UNS BEI DER DIESJÄHRIGEN ALTPAPIERSAMMLUNG ZU UNTERSTÜTZEN!

WIR DANKEN IM VORAUS FÜR IHRE MITHILFE UND FREUEN UNS AUF EINE ERFOLGREICHE SAMMLUNG!

MIT SPORTLICHEN GRÜSSEN
DIE AVANTI AVANTIS,
TSV HÜTTLINGEN

Hilfe zur Selbsthilfe
voranbringen.



Die Nähschule wird enorm gefragt –
die Bewerberinnen stehen geduldig Schlange.

Die „Hilfe für Burkina Faso" von Christel Trach-Riedesser und ihrem Team ist ein Projekt, bei dem Ihre Hilfe direkt ankommt.

Spendenkonto:
KSK Ostalb: IBAN DE41 6145 0050 0110 2154 00 BIC: OASPDE6A
Kath. Kirchengemeinde Burkina Faso
Spende Schulbildung – Nahrung – Bauten – Gesundheit

Nur bei Angabe der genauen Postanschrift werden Spendenbescheinigungen ab 300 Euro zum Ende eines Jahres zugesandt. Ansonsten gilt Ihr Überweisungsbeleg zur Vorlage beim Finanzamt.

• VERANSTALTUNGEN 2026 •

Fr.	16.10.2026	Kocherknie kann Kultur, Romeo Kaltenbrunner, „Heimweh“, Forum
Sa.	17.10.2026	Chorkonzert, Viva la Vida – Liebe das Leben, „Sing4Joy“, Bürgersaal
Fr. – Sa.	16.10.2026 – 17.10.2026	Feuerwehr-Besen, Feuerwehr, Feuerwehrhaus
So.	18.10.2026	Heimatmuseum Niederalfingen geöffnet
Sa.	24.10.2026	Kocherknie – Badmintonturnier, TSV Abt. Badminton, Limeshalle
Fr. – Sa.	06.11.2026 - 07.11.2026	Original Hüttlinger Schnäppchenmarkt, Gewerbe- und Handelsverein, Bürgersaal
So.	08.11.2026	Kleintierbörse, Kleintierzuchtverein, Züchterheim
So.	08.11.2026	Jubiläumskonzert, Liederkranz Eintracht, Heilig-Kreuz-Kirche
Mo.	09.11.2026	Sportlerehrung, Bürgersaal
Sa.	14.11.2026	36. Muffigeldance, The Hedgehogs, Bürgersaal
Sa.	14.11.2026	St. Martinsumzug, Heimatliebe Niederalfingen, Vereinsheim Niederalfingen
Sa. – So.	14.11.2026 – 15.11.2026	Kleintierausstellung / Lokalschau, Kleintierzuchtverein, Züchterheim
So.	15.11.2026	Volkstrauertag, Teilnahme der Fahnenabordnung
Di.	17.11.2026	70plus – Nachmittag der Begegnung, Bürgersaal
Sa.	21.11.2026	Sportgala, TSV Abt. TuLA, Limeshalle
Mo.	23.11.2026	Blutspenderehrung, Rathaus
Fr.	27.11.2026	Langer Einkaufsabend bis 21.00 Uhr, Gewerbe- und Handelsverein, Ortsmitte
Sa. – So.	28.11.2026 - 29.11.2026	Theaterabend, Bretterwanzen der Chorfreunde, Bürgersaal
So.	29.11.2026	Kriegergedächtnisfeier, Heimatliebe Niederalfingen, Kriegerdenkmal Niederalfingen

Vom 26.10.2026 – 30.10.2026 sind Herbstferien, das Kultur- und Sportzentrum Limeshalle bleibt für den Übungsbetrieb geöffnet.

Amtliche Bekanntmachungen

Gemeinderatssitzung am Donnerstag, 22. Oktober 2026

Am **Donnerstag, 22. Oktober 2026 findet um 17.00 Uhr** im Sitzungssaal des Rathauses eine öffentliche Gemeinderatssitzung statt. Hierzu ist die Bevölkerung herzlich eingeladen.

Tagesordnung zur Sitzung
Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde
2. Bauvorhaben
   - 2.a. Bekanntgabe der Erteilung des Einvernehmens von Baugesuchen durch Bürgermeisterin Monika Rettenmeier
   - 2.b. Garagenanbau, Greutweg 1, Niederalfingen
   - 2.c. Nutzungsänderung UG-Wohnung zu Fußpflegestudio, Goldshöfer Straße 5
   - 2.d. Erweiterung PKW-Stellplätze und Errichtung barrierearmes WC, Fuggerstraße 12, Burg Niederalfingen
3. Forstwirtschaft
   – Anstehende Maßnahmen 2026/2027
4. Alemannenschule Hüttlingen, Verbindungsgang
   – Bekanntgabe der Vergabe
5. Starkregenrisikomanagement
   – Information
6. Geschwindigkeitsmessungen im Jahr 2025
7. Antrag nach den Vereinsförderrichtlinien
   – DRK-Ortsverband
8. Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse nach § 35 Abs. 1 GemO
9. Bekanntgaben und Verschiedenes
   - 9.a. Geh- und Radweg Sulzdorf
     – Ergebnis Verkehrsgespräch
   - 9.b. Gewässerunterhaltungsmaßnahmen am Kocher und Schlierbach
   - 9.c. Straßeninstandsetzungsprogramm 2026
   - 9.d. Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf modernste LED-Technik, System clever light
     – Fertigstellung
   - 9.e. Regenrückhaltung Gewerbegebiet Bolzensteig
     – Fällungen und Rodungen im Bereich Speidelsklinge und Schützenhaus
10. Anfragen der Gemeinderäte

Anstehende Truppenübungen

Die Bundeswehr plant im Zeitraum ab Montag, 26. Oktober 2026 bis Freitag, 6. November 2026 die Durchführung von Truppenübungen. Die Gemeinde Hüttlingen liegt im Übungsraum. Es kann zu Fluglärm, Bewegungen von kleinen Trupps im Gelände, Einsatz von Radfahrzeugen und zu Hubschrauberlandungen kommen.
Die Übung findet sowohl zu Tages- als auch zu Nachtzeiten statt.

Redaktionsschluss: mittwochs, 12.00 Uhr

Bäume, Sträucher und Hecken an öffentlichen Straßen, landwirtschaftlichen Wegen und Gehwegen

Bäume, Sträucher und Hecken entlang von öffentlichen Straßen verschönern das Landschafts- und Ortsbild. Sie können aber auch die Sicherheit und Leichtigkeit des Straßenverkehrs beeinträchtigen, wenn sie nicht regelmäßig ausgeschnitten und auf das erforderliche Maß zurückgestutzt werden.
Wir weisen daher auf die Bestimmungen über das Auslichten von Bäumen, Sträuchern und Heckenpflanzen entlang von Straßen und Feldwegen hin.
Danach sind die Eigentümer von Bäumen, Sträuchern und Hecken an öffentlichen Straßen und Wegen dazu verpflichtet, diese Anpflanzungen so zurück zu schneiden, dass folgende Lichträume frei bleiben:

- **4,50 m über der gesamten Fahrbahn und über den Straßenbanketten**
- **2,50 m über Rad- und Gehwegen.**

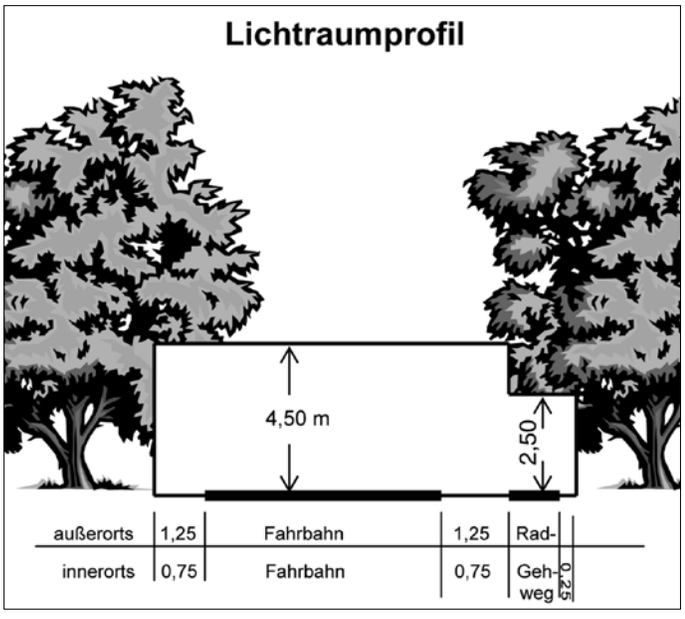

Die seitliche Begrenzung des Lichtraumprofils beträgt nach beiden Seiten, jeweils vom äußeren befestigten Fahrbahnrand gemessen, mindestens 1,25 m und bei vorhandenem Rad- und Gehweg, zusätzlich vom äußeren befestigten
Rad-/Gehwegrand gemessen, mindestens 25 Zentimeter.
Mit Rücksicht auf die Belaubung der Bäume, Hecken und Sträucher im Sommer und den größeren Durchhang der Äste und Zweige erscheint es zweckmäßig, die Maße des vorgeschriebenen Lichtraumprofils um jeweils 50 Zentimeter zu erweitern. Gleichzeitig sind Bäume auf ihren Zustand, insbesondere auf Standsicherheit usw. zu untersuchen und dürre Bäume bzw. dürres Geäst ganz zu entfernen.
An **Straßeneinmündungen und Kreuzungen sowie im Innenkurvenbereich** müssen Hecken, Sträucher und andere Anpflanzungen sowie Einfriedungen stets so nieder gehalten werden, dass eine ausreichende Sicht für die Kraftfahrer gewährleistet ist. Diese Anpflanzungen und Einfriedungen dürfen, gemessen an der Fahrbahnoberkante, eine Höhe von 80 Zentimeter nicht übersteigen.
Betroffene Grundstückseigentümer werden hiermit aufgefordert, dieser Verpflichtung baldmöglichst nachzukommen.
Sollte es wegen einer nicht ordnungsgemäß zurückgeschnittenen Anpflanzung zu einem Unfall kommen, kann der betreffende Straßenanlieger zum Schadenersatz herangezogen werden. Bei Körperverletzung muss unter Umständen mit strafrechtlichen Folgen gerechnet werden.

Bebauungsplan/FNP-Änderung/Aufstellung/ Satzung über örtliche Bauvorschriften

Aufstellung nach § 2 BauGB des Bebauungsplanentwurfes „Hölläcker" im Planbereich 32-01, 33-01 und 34-02, Plan Nr. 33-01/1 in Aalen-Ebnat vom 12.05.2026 (Stadtplanungsamt Aalen/Amt für Bauverwaltung und Vermessung Aalen), Begründung vom 04.08.2026 (Stadtplanungsamt Aalen) und der Satzung über örtliche Bauvorschriften für das Bebauungsplangebiet, Plan Nr. 33-01/1 sowie 119. FNP-Änderung im Bereich „Hölläcker" in Aalen-Ebnat
Der Gemeinderat der Stadt Aalen hat in seiner Sitzung am 01.10.2026 beschlossen, einen Bebauungsplan sowie eine Satzung über örtliche Bauvorschriften gemäß § 74 Landesbauordnung (LBO) für das Bebauungsplangebiet aufzustellen.

Der Gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft der Stadt Aalen mit den Gemeinden Essingen und Hüttlingen hat in seiner Sitzung am 06.10.2026 beschlossen, eine Flächennutzungsplanänderung im Bereich „Hölläcker" in Aalen-Ebnat (119. FNP- Änderung) aufzustellen. Die Änderung des Flächennutzungsplans für die Verwaltungsgemeinschaft Aalen (119. FNP-Änderung) erfolgt im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 2 BauGB.

Für die Belange des Umweltschutzes wird eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden.

Die Abgrenzung des Änderungsbereichs der 119. FNP-Änderung weicht von der Abgrenzung des Geltungsbereichs des Bebauungsplans ab. Im Osten geht die Abgrenzung der 119. FNP-Änderung über die Abgrenzung des Bebauungsplans hinaus, um bestehende Wohngebäude im Hohenberger Weg, die aktuell im wirksamen FNP noch als landwirtschaftliche Fläche dargestellt sind, künftig in die Wohnbaufläche miteinzubeziehen. Im Norden, Westen und Süden geht die Abgrenzung des Bebauungsplans mitunter für künftige Festsetzungen von Grün- und Verkehrsflächen über die Abgrenzung der 119. FNP-Änderung hinaus. Der Änderungsbereich der 119. FNP-Änderung umfasst rund 7,6 ha Fläche.

Dem Abgrenzungsplan (vom 12.05.2026) zum Bebauungsplan wurde zugestimmt.

Die Größe des Plangebietes beträgt ca. 10 ha. Die Fläche wird im Osten durch die bestehenden Baugebiete mit gleichnamigen Bebauungsplänen Nr. 34-02 „Hohenberger Weg" und Nr. 34-02/1 „Krautgarten/Birkenmahd I" begrenzt. Südlich angrenzend befindet sich die Unterkochener Straße (L 1084) und im Nordwesten grenzt die Nordumfahrung B 29a an.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst die Flurstücke 2619, 181/6, 181/7, 3045, 3046, 3047, 3049 (Unterkochener Straße) 3050, 3050/1, 3051, 3052, 3053, 3054, 3055, 3056, 3057, 3058, 3059 (Unterkochener Straße), 3061 (Mahdweg), 3062, 3062/1, 3062/2, 3063, 3064, 3065, 3066, 3067, 3068, 3069, 3070, 3071, 2288, 3080, 3079, 3078, 3077, 3076 und 3075 sowie Teilflächen der Flurstücke 2288/1, 3007/1, 3044/2, 3048, 3072/1 (Mahdweg), 3074/1 und 3081.

Mit dem Bebauungsplan „Hölläcker", Plan Nr. 33-01/1, sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung eines attraktiven und nachhaltigen Wohnquartiers geschaffen werden. Dabei werden städtebauliche, freiraumplanerische und ökologische Zielsetzungen gleichermaßen berücksichtigt.

Ergänzend zum Wohnen sind Flächen für Dienstleistungen, Büros, nicht störendes Gewerbe sowie ein Lebensmittelmarkt vorgesehen. Dadurch soll die wohnortnahe Versorgung verbessert und ein Quartier mit kurzen Wegen geschaffen werden.

Das Plangebiet soll durch hochwertige Freiräume, Durchgrünung, Durchwegung sowie wirksame Lärmschutzmaßnahmen ein attraktives und nachhaltiges Wohnumfeld schaffen. Zur Minderung der Lärmimmissionen ist ein Lärmschutzwall zu errichten.

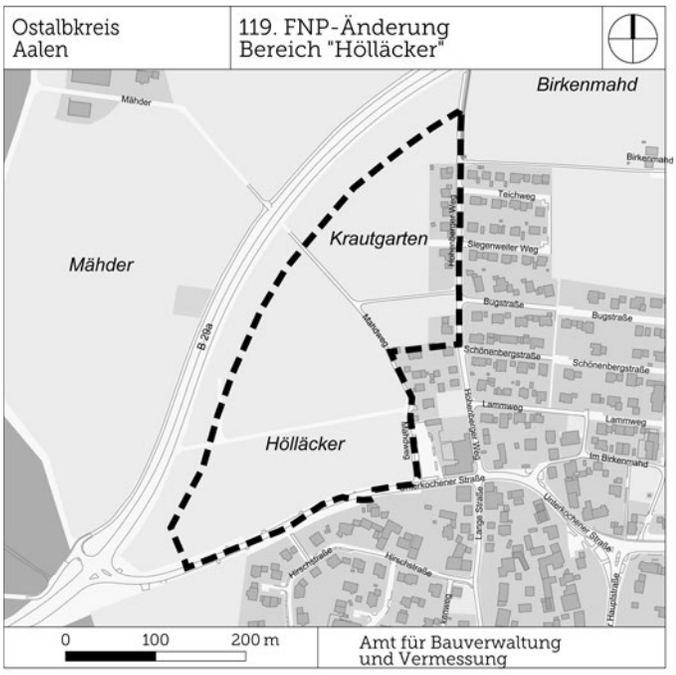

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit und die Präsentation der allgemeinen Ziele und Zwecke sowie der voraussichtlichen Auswirkungen der Planung im Sinne des § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB erfolgt durch die Veröffentlichung des Bebauungsplans und der Begründung sowie der Planunterlagen zur 119. FNP-Änderung in der Zeit **vom 19. Oktober 2026 bis einschließlich 20. November 2026** im Internet unter **www.aalen.de/planungsbeteiligung** oder unter www.aalen.de > Startseite > Entwickeln> Bauen > Bauleitplanverfahren. Die Planunterlagen können dort eingesehen werden. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet werden die Planungsunterlagen in der Zeit vom 19. Oktober 2026 bis einschließlich 20. November 2026 im Rathaus Aalen, Marktplatz 30, 73430 Aalen öffentlich zur Einsichtnahme ausgelegt. Die Öffnungszeiten des Rathauses sind von Montag bis Freitag, 8.30 bis 12.00 Uhr, Montag und Dienstag, 14.00 bis 16.00 Uhr und Donnerstag, 14.00 bis 18.00 Uhr. Außerhalb dieser Zeiten können andere Termine vereinbart werden (Tel. 07361/52-1511 oder per E-Mail stadtplanungsamt@aalen.de). Auskünfte werden ebenfalls im Stadtplanungsamt gegeben.

Diese Informationsmöglichkeit ist ausschließlich für die Beteiligung der Öffentlichkeit im Bebauungsplanverfahren bestimmt. Bei einer unzulässigen Weiterverarbeitung eines Bebauungsplanentwurfes übernimmt die Stadt Aalen keine Gewährleistung (Verbindlichkeit haben nur die Originale).

Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch (planverfahren@aalen.de oder über das eingerichtete Kontaktformular unter www.aalen.de/planungsbeteiligung) übermittelt werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch schriftlich oder zur Niederschrift beim Stadtplanungsamt Aalen (Marktplatz 30, 73430 Aalen) sowie in den Gemeinden Essingen und Hüttlingen abgegeben werden. Es wird gebeten, die volle Anschrift anzugeben.

Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht fristgerecht abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne gem. § 3 Abs. 2 und 3 BauGB und § 4a Abs. 5 BauGB unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Bauleitpläne nicht von Bedeutung ist.

Ergänzender Hinweis zur Flächennutzungsplan-Änderung:
Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.
Über die Stellungnahmen entscheidet der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung.

Aalen, 7. Oktober 2026

Bürgermeisteramt Aalen
Wolfgang Steidle
Erster Bürgermeister

Widerspruchsrechte nach dem Bundesmeldegesetz

Nach dem Bundesmeldegesetz sind die Behörden verpflichtet, einmal jährlich auf verschiedene Widerspruchsrechte hinzuweisen.

Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen u.a. bei Wahlen und Abstimmungen
Gemäß § 50 Absatz 1 Bundesmeldegesetz (BMG) in der seit 1. November 2015 geltenden Fassung darf die Meldebehörde Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten sog. Gruppenauskünfte aus dem Melderegister erteilen. Die Auswahl ist an das Lebensalter der betroffenen Wahlberechtigten gebunden. Die Auskunft umfasst den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften sowie, sofern die Person verstorben ist, diese Tatsache. Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden.
Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten. Die Wahlberechtigten haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch kann bei der Gemeinde Hüttlingen, Natalie Wettemann, Schulstraße 10, 73460 Hüttlingen, eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft
Die Meldebehörde übermittelt die in § 42 Bundesmeldegesetz (BMG), § 6 des Baden-Württembergischen Ausführungsgesetzes zum BMG und § 18 Meldeverordnung aufgeführten Daten der Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft an die betreffenden Religionsgesellschaften.
Die Datenübermittlung umfasst auch die Familienangehörigen (Ehegatten, minderjährige Kinder und die Eltern von minderjährigen Kindern), die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören. Die Datenübermittlung umfasst z.B. Angaben zu Vor- und Familiennamen, frühere Namen, Geburtsdatum und Geburtsort, Geschlecht oder derzeitige Anschriften.
Die Familienangehörigen haben gem. § 42 Absatz 3 Satz 2 BMG das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch gegen die Datenübermittlung verhindert nicht die Übermittlung von Daten, die für Zwecke des Steuererhebungsrechts benötigt werden. Diese Zweckbindung wird der öffentlich-rechtlichen Gesellschaft als Datenempfänger bei der Übermittlung mitgeteilt. Der Widerspruch kann bei der Gemeinde Hüttlingen, Natalie Wettemann, Schulstraße 10, 73460 Hüttlingen, eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

– Fortsetzung nächste Seite –

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Staatsministerium aus Anlass von Alters- und Ehejubiläen
Die Meldebehörde übermittelt nach § 9 MVO dem Staatsministerium zur Ehrung von Alters- und Ehejubilaren durch die Ministerpräsidentin oder den Ministerpräsidenten nach der Bekanntmachung des Staatsministeriums über die Ehrung bei Alters- und Ehejubiläen vom 1. Dezember 1997 (GaBl. 1998 S. 2) in der jeweils geltenden Fassung folgende Daten der Jubilarinnen und Jubilare aus dem Melderegister: Familienname, ggf. abweichende Geburtsnamen, Vornamen, Doktorgrad, Geschlecht, derzeitige Anschriften, Haupt- und Nebenwohnung, Datum und Art des Jubiläums. Der Widerspruch kann bei der Gemeinde Hüttlingen, Natalie Wettemann, Schulstraße 10, 73460 Hüttlingen, eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Recycling



GOA-Abfuhrtermine

Hüttlingen, Sulzdorf und Seitsberg

Montag, 19. Oktober 2026	Biomüll und Hausmüll
Donnerstag, 22. Oktober 2026	Gelber Sack
Montag, 26. Oktober 2026	Biomüll
Donnerstag, 29. Oktober 2026	Gartentonne

Niederalfingen

Montag, 19. Oktober 2026	Biomüll und Hausmüll
Freitag, 23. Oktober 2026	Gelber Sack
Montag, 26. Oktober 2026	Biomüll
Donnerstag, 29. Oktober 2026	Gartentonne

Schon jetzt vormerken:
Das **Schadstoffmobil** kommt am **Dienstag, 10. November 2026 von 14.00 bis 17.00 Uhr** zum GOA-Recyclinghof in die Gottlieb-Daimler-Straße 12 nach Hüttlingen.

GOA klärt über richtige Befüllung auf

Was darf eigentlich in den Gelben Sack?

Immer wieder werden im Ostalbkreis Gelbe Säcke mit falschen Inhalten befüllt und daraufhin am Straßenrand stehen gelassen. Die GOA informiert, was tatsächlich in den Gelben Sack gehört – und was nicht. Ziel ist es, die Recyclingquote zu verbessern und Fehlwürfe zu vermeiden.

Nur Verkaufsverpackungen gehören in den Gelben Sack
Der Gelbe Sack ist ausschließlich für Verkaufsverpackungen aus Kunststoff, Metall und Verbundstoffen vorgesehen. Dazu zählen:
- Getränkekartons (z. B. Milch- und Saftverpackungen)
- Kunststoffbecher (z. B. von Joghurt, Quark, Obst oder Eis)
- Kunststoffflaschen (z. B. für Shampoo, Duschgel)
- Aluminiumverpackungen (z. B. Dosen, Deckel, Tuben, Folien)
- Styroporverpackungen und Verpackungschips

Diese Verpackungen erkennt man daran, dass sie beim Kauf eines Produkts typischerweise anfallen und nach dem Gebrauch entsorgt werden.

Häufige Fehler – Was nicht in den Gelben Sack gehört
Immer wieder landen im Gelben Sack Gegenstände, die dort nichts zu suchen haben. Typische Fehlwürfe sind:
- Zahnbürsten, Kämme, Rasierer
- Tupperware, Schüsseln, Eimer, Wäschekörbe
- Spielzeug aus Plastik
- Prospekthüllen (Klarsichthüllen)

Wichtig: Nur weil ein Gegenstand aus Plastik besteht, ist er noch lange keine Verpackung. Alltagsgegenstände, Haushaltswaren und Spielzeug gehören in den Restmüll oder direkt auf den Wertstoffhof.

Warum ist die richtige Trennung so wichtig?
Falsch befüllte Gelbe Säcke erschweren das Recycling, da nur sortenreine Verpackungen effizient recycelt und wiederverwertet werden können. Die richtige Trennung schützt Ressourcen und die Umwelt. „Nur Verkaufsverpackungen aus Kunststoff, Metall oder Verbundstoffen dürfen in den Gelben Sack. Falsch befüllte Säcke können nicht mitgenommen werden. Bitte achten Sie auf die richtige Trennung – das hilft beim Recycling und schützt die Umwelt, betont die GOA.

Grünabfuhr – Grüngut richtig bereitstellen

Am 18. Oktober 2026 ist die GOA wieder im Einsatz, um im gesamten Ostalbkreis das Grüngut einzusammeln. Bei dieser Straßensammlung können alle Grünabfälle bereitgestellt werden, die im privaten Garten anfallen. Die GOA weist darauf hin, dass nur richtig bereitgestelltes Grüngut mitgenommen werden kann.

- **Das Grüngut muss am Abfuhrtag vor 7.00 Uhr morgens bereitliegen.**
- **Die maximale Abgabemenge pro Haushalt beträgt 2 Kubikmeter**
- **Das Material muss handlich gebündelt sein oder in offenen Behältern (fest und stabil) bereitstehen. Die Bündel müssen von einer Person verladen werden können.**
- **Die von der GOA preisgünstig angebotenen 120 Liter Laubsäcke aus Papier können benutzt werden.**
- **Äste und Stämme dürfen nicht länger als zwei Meter sein und der Stammdurchmesser nicht mehr als zehn Zentimeter betragen.**
- **Plastiksäcke werden nicht geleert und loses oder ungebündeltes Material kann nicht verladen werden.**

Unabhängig von der Straßensammlung haben Gartenbesitzer die Möglichkeit, Grünabfälle kostenlos an den Grünabfallcontainern außerhalb der Wertstoffhöfe selbst anzuliefern. Grünabfallcontainer stehen auch auf den meisten Wertstoffhöfen ganzjährig zur Verfügung. Größere Mengen Grünabfall können auf den Deponien Reutehau und Ellert angeliefert werden.

Feuerwehr

Freiwillige Feuerwehr Hüttlingen

Feuerwehr Besen
Freitag, 16. Oktober 2026 ab 18.00 Uhr
und Samstag, 17. Oktober 2026 ab 16.30 Uhr

Freitag, 10. Oktober 2026
18.30 – 20.00 Uhr Übungsabend

Jugendfeuerwehr

Mittwoch, 21. Oktober 2026 um 19.30 Uhr B3 Übung



Unsere Freizeit für Ihre Sicherheit
Feuerwehr-NOTRUF 112